

Stand: 12.04.2021

Hygiene- und Ablaufplan

1. Persönliche Hygiene
2. Vorgehensweise in den Unterrichte
3. Raumhygiene: Kursräume, Aufenthaltsräume und Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Wegeführung
6. Meldepflicht

1. PERSÖNLICHE HYGIENE Anweisung für Schüler und Dozenten:

- Bei bereits leichten Erkältungszeichen zuhause bleiben
- Mit den Händen nicht das Gesicht anfassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene **vor Betreten der Schule bzw. der Klassenräume, nach Toilettengang, nach niesen, vor Anlegen der Maske, nach Absetzen der Maske, nach Berührung von Türklinken, nach Berührung von Haut und Instrumenten**, Waschvorgang mit Seife mind. 20 Sekunden
- Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist, z.B. zwischen den einzelnen Arbeitsschritten während einer Behandlung. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- FFP2 Maske sind beim Betreten der Schule tragen.

2. Vorgehensweise in den Unterrichten:

- **Fußpflegeausbildung** FFP2 Maske oder OP-Maske, Abstand zum Gesicht von 1,5 Meter ist **immer gewährleistet**
- **Entspannungspädagoge** FFP2 Maske oder OP Maske im Klassenraum, Abstand von 1,5 Metern muss immer eingehalten werden. Mattenaufgaben und Stühle müssen so aufgestellt werden, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Matten müssen nach Verwendung mit einem fettlösenden Reiniger gereinigt werden.
- **Massageausbildung: FFP2-Maske** und Corona Selbsttest durchführen
- Bei allen **gesichtsnahen Tätigkeiten** wie kosmetische Gesichtsbehandlung, Massage im Bereich des Gesichtes und wo der Liegende keine Maske tragen kann, muss der Behandler **immer eine FFP2-Maske plus Schutzbrille oder Visier** tragen sowie einen Corona-Selbsttest durchführen.

- Bei allen anderen **Seminaren FFP2 Maske** tragen und **Corona-Selbsttest** vor Kursbeginn durchführen

Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

- Selbsttest: Bei allen Tätigkeiten bei denen es zu **gesichtsnahen Begegnungen kommen kann / kommt** kann, muss ein **tagesaktueller Selbsttest** mit einem negativen Ergebnis in der Schule dem Dozenten vorgelegt werden.

-

3. RAUMHYGIENE

- In allen Unterrichtsräumen und Fluren muss immer ein Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten werden.
- Das bedeutet, dass die Tische in dem Theorieklassenraum entsprechend weit auseinandergestellt wurden und damit deutlich weniger Teilnehmer pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Wir haben maximal 10 Schüler auf 80qm im Theorieraum und maximal 5 Schüler auf 45 qm in den Praxisräumen.
- Die Raumlüftung findet mindestens jede 20 Minuten für ca. 5 Min. statt. Generell haben wir jedoch – sofern es die Außentemperatur zulässt – gekippte Fenster und die Türen durchgehend auf. Dies ist sinnvoll, um ein zu starkes Ansteigen einer möglichen Konzentration virenbelasteter Aerosole in der Raumluft zu vermeiden. Jeder Teilnehmer soll sich eine warme Decke mitbringen.

Nach jedem Unterricht werden alle Türklinken, Schrankgriffe, Lichtschalter, Boden, Arbeitswagen, Arbeitsliegen, Tische, Stühle und Lupenleuchten mit einem fettlösenden Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel gereinigt.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender mit Einarmhebeltechnik und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen bereit.

- Am Eingang der Toiletten sind gut sichtbare Aushänge angebracht, die darauf hinweisen, dass man die Anlagen nur einzeln betreten darf.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach jedem Unterricht gereinigt.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

5. WEGEFÜHRUNG

Wir haben ein Einbahnstraßensystem in unserer Schule entwickelt. Eine Straße führt rein (blaue Markierung) eine Straße führt raus (rote Markierung). Jeder Teilnehmer ist eingewiesen.

Es kommt hierdurch z.B. auf Fluren NICHT zu Situation, wo es sich stauen kann.

6. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

